

Bau- und Strassenlinien

Teilplan 12

Stand: Beschluss Gemeindeversammlung vom 07.12.2021

1:500

Namens des Gemeinderates Beschluss des Gemeinderates: Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter: Beschluss der Gemeindeversammlung: Referendumsfrist: Urnenabstimmung: im Amtsblatt Nr. Planauflage: Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Die Landschreiberin: genehmigt mit Beschluss Nr. Publikation des Regierungsratsbeschlusses jermann

Telefon 061 706 93 93

info@jermann-ag.ch

Format: 84 x 89.1 cm

Bau- und Strassenlinien Füllinsdorf

AuftragsNr: 51.5.1030

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt

Neu festzulegende Baulinien ---- Strassenbaulinie

---- Waldbaulinie Neu festzulegende Strassenlinien

----- Strassenlinie

Die Flächen ohne definierte Nutzung werden den direkt angrenzenden Nutzungszonen zugeordnet.

Mit der Revision werden die bestehenden kommunalen Bau- und Strassenlinienpläne inkl. Waldbaulinienpläne aufgehoben. Ausgenommen sind die Festlegungen innerhalb der Quartierplanareale.

Orientierender Planinhalt

———— Statische Waldgrenze

Verkehrsfläche

